

Das 200, Milliarden-Euro- Märchen

FAMILIENBUND DER KATHOLIKEN ERLÄUTERUNG

LEISTUNGSART	BUNDESREGIERUNG (€)	TATSÄCHLICHE FÖRDERUNG (€)
KINDERGELD	38 800 000 000	19 300 000 000
KINDERFREIBETRÄGE	1 100 000 000	0
KINDERERZEHUNGSZEITEN IN DER RENTENVERSICHERUNG	11 600 000 000	0
GRUNDSICHERUNG NACH SGB II UND SGB XII	4 000 000 000	0
EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE MIT BEHINDERUNG	2 700 000 000	0
BEITRAGSFREIE MITVERSICHERUNG	30 500 000 000	0
WITWEN- UND WITWERRENTEN	38 100 000 000	0
SCHÜLERBEFÖRDERUNG	1 000 000 000	0
EHEGATTENSPLITTING	1 000 000 000	0
	19 800 000 000	0

Davon sind 19,5 Mrd. Euro reine Rückerstattung zu viel gezahlter Steuern, die Eltern auf den Teil ihres Einkommens, der für den Mindest-Kindesunterhalt gebraucht wird, gezahlt haben – ohne dass darauf Steuern erhoben werden durften.

Die Freibeträge stellen sicher, dass Eltern auf den Mindest-Kindesunterhalt (Existenzminimum) keine Steuern zahlen. Steuerfreibeträge für Erwachsene gelten auch nicht als deren Förderung.

Davon werden nur 6,2 Mrd. Euro pro Jahr wirklich ausgezahlt – der Rest ist ein versteckter Zuschuss des Bundes in die Rentenkasse. Kindererziehungszeiten sind außerdem nur ein geringer Ausgleich dafür, dass Eltern mit der Kindererziehung für die Zukunft des Systems sorgen.

Diese Leistungen sichern allen Bürgerinnen und Bürgern ein menschenwürdiges Dasein und sind keine Familienleistungen.

Diese Maßnahmen sind keine Familienförderung sondern Behindertenhilfe.

Die beitragsfreie Mitversicherung gibt es nicht: Erwerbstätige zahlen auch auf den Anteil ihres Einkommens Beiträge, den sie für den Unterhalt des Ehepartners und der Kinder brauchen. Familien sorgen außerdem mit der Kindererziehung für die Zukunft des Systems.

Die Versorgung von Witwen und Witwern ist keine Familienförderung.

Schulpflicht setzt die Erreichbarkeit der Schule voraus! Kinder müssen mit dem Bus gefahren werden, wenn die nächstgelegene Schule zu weit weg ist.

Das Ehegattensplitting garantiert, dass Ehepaare mit gleichem Gesamteinkommen auch gleich hoch besteuert werden – unabhängig davon, welcher Ehegatte wie viel verdient. Das Splitting stellt lediglich Steuergerechtigkeit her und ist keine Familienförderung.

